

- Die Samtgemeindewahlleiterin -

WAHLBEKANNTMACHUNG

**Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl einer
Samtgemeindebürgermeisterin/eines Samtgemeindebürgermeisters 12.September 2021.**

Wahlbekanntmachung vom 04.März 2021

Gemäß Artikel 2 der vom Niedersächsischen Landtag am 10.Juni 2021 beschlossenen Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 23/2021 vom 18.06.21, Seite 369) wurde bezüglich der bisher in § 45 d Abs. 3 enthaltenen Vorgabe über die Anzahl der Unterzeichnung eines Wahlvorschlages eine abweichende Regelung getroffen.

Daraus ergibt sich für die Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge entgegen der in der Wahlbekanntmachung vom 04.März 2021 aufgeführten Anzahl folgende neue Regelung:

***Der Wahlvorschlag muss außerdem persönlich und handschriftlich von
mindestens 60 Wahlberechtigten unterzeichnet sein***

Wilke

(Stefanie Wilke)

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____